

Schulprogramm der Hohe-Giethorst-Schule

September 2017

1. Vorwort	4
2. Die Ausgangslage.....	5
3. Pädagogische Grundorientierung	6
3.1. Erzieherische Grundsätze	8
3.2. Unterricht.....	11
3.2.1. Aufgaben.....	11
3.2.2. Schulinterne Lehrpläne.....	11
3.2.3. Regelklassen	11
3.2.4. Grundsätze unserer Unterrichtsarbeit	11
3.2.5. Leistungsbewertung.....	12
3.2.6. Berufswahlvorbereitung.....	13
3.2.7. Umgang mit Neuen Medien	14
3.2.8. Unterrichtszeiten	16
3.2.9. Regel- und Maßnahmenkatalog	17
4. Förderkonzepte	20
4.1. Inklusion	20
4.1.1. Räumliche Bedingungen	20
4.1.2. Sächliche Bedingungen.....	20
4.1.3. Lerngruppen	20
4.1.4. Unterricht/Einsatz der Sonderpädagogen.....	20
4.1.5. Berufsorientierung	21
4.1.6. Leistungsbeurteilung	21
4.1.7. Abschlüsse	21
4.1.8. Zusammenarbeit mit Eltern.....	22
4.2. Integration - Deutsch als Zweitsprache	22
4.3. Beratung.....	23
4.3.1. Ziele von Schulsozialarbeit und Beratung sind:.....	23
4.3.2. Das Team Schulsozialarbeit / Beratung.....	24
4.4. Übermittagsbetreuung	28
4.5. Gesundheitsförderung	28
4.6. Fortbildung.....	28
4.7. Gender Mainstreaming.....	29
4.8. Schüler- und Elternmitwirkung	30
5. Aktivitäten und Öffnung von Schule	31
5.1. Schnuppertage für Grundschulen	31
5.2. Kennenlern-Nachmittag.....	31

5.3. Elternsprechtage	31
5.4. Projekttag und Schulfeste	31
5.5. Entlassfeier.....	31
5.6. Tage religiöser Orientierung	32
5.7. Internationale Schulpartnerschaften und –kooperationen.....	32
5.8. Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung.....	32
5.9. Sportliche Angebote	32
5.10. Klassenfahrten	33
5.11. Ausbildungscoordination	33

1. Vorwort

Das Schulprogramm der **Hohe-Giethorst-Schule** ist das Ergebnis umfangreicher und intensiver Arbeit des gesamten Kollegiums der Schule und der Gremien der Schulpflegschaften und der Schulkonferenzen der vergangenen zwei Schuljahre.

Es soll als Bestandsaufnahme die wesentlichen Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit reflektieren und neu setzen, damit zielorientiert an ihrer Verwirklichung und Entwicklung weitergearbeitet werden kann.

Es macht die grundlegenden Positionen zum Auftrag und zu den Zielen unserer schulischen Arbeit transparent und versucht, das gemeinsame Verständnis unseres Wirkens darzustellen, den Konsens zu beschreiben und somit Verbindlichkeiten herzustellen.

Es beabsichtigt unsere Schule nach außen darzustellen und den Dialog mit unserem Umfeld zu verstärken.

Wegen seiner Außenwirkung und weil auch die Bedingungsfelder von Erziehung und Bildung einem ständigen Wandel unterworfen sind, veranlasst das Schulprogramm die Verfasser, ihre eigene Arbeit in regelmäßigen Abständen der Überprüfung zu unterziehen und über sie Rechenschaft abzulegen.

In jedem Schuljahr soll daher mindestens einmal im Rahmen einer Schulpflegschaftsversammlung, einer Lehrerkonferenz und einer Schulkonferenz der Evaluationsbedarf unseres Schulprogramms diskutiert und gegebenenfalls initiiert werden.

2. Die Ausgangslage

Die **Hohe-Giethorst-Schule** – eine städtische Gemeinschaftshauptschule - ist eine der beiden Bocholter Hauptschulen und wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus den nördlichen und östlichen Siedlungsgebieten der Stadt, aber auch aus anderen Stadtgebieten besucht.

1964 als Volksschule im neu entstehenden Siedlungsgebiet „Giethorst“ erbaut und in Betrieb genommen, wurde sie 1968 im Zuge der Schulreform Hauptschule und musste 1976 baulich erweitert werden.

Durch die Hauptschul-Zusammenlegungen 1988 mit der ehemaligen Kreuzbergschule an der Münsterstraße, 1991 mit der ehemaligen Hamalandschule im Siedlungsgebiet Barlo und 2015 mit der ehemaligen Thonhausenschule in Lowick, wuchs die Hohe-Giethorst-Schule stetig und vergrößerte ihren Einzugsbereich, sodass zurzeit ca. 330 Schülerinnen und Schüler (Schj. 2017/2018) in einem zwei- bzw. dreizügig organisierten System beschult werden.

Das Anwachsen der Schülerzahlen machte es notwendig, dass nach der Auslagerung der Israhel-van-Meckenen-Realschule aus dem Euregio-Schulzentrum Klassen- und Fachräume – insbesondere die Schulküche – im Gebäudebereich des Euregio-Gymnasiums von der Hohe-Giethorst-Schule übernommen wurden.

Diese Raumsituation, die gemeinsame Nutzung der Euregio-Mehrfachsporthalle, gelegentliche Belegungen der Hauptschulküche und die Bearbeitung und Lösung bestimmter Problematiken des Schulalltags erfordern eine kollegiale Zusammenarbeit mit dem Euregio-Gymnasium.

3. Pädagogische Grundorientierung

In der Hohe-Giethorst-Schule begreifen wir uns als offene und lebendige Gemeinschaft, die sich ständig und immer wieder neu um Mitmenschlichkeit, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen bemüht. Wir empfinden es als Bereicherung, dass auch Kinder verschiedener Völker und Herkunft an unserer Schule sind und wir freuen uns, wenn wir Schülerinnen und Schüler dazu führen, Toleranz im Hinblick auf Religion und persönliche Herkunft zu üben und zu leben. Die Hohe-Giethorst-Schule ist eine Schule, die Möglichkeiten offenlässt, die Sinnfrage zu stellen, Antworten aus dem christlichen Leben anzubieten vermag und die bei der Sinnsuche und Lebensorientierung ein Stück begleiten will.

Es ist uns wichtig, unsere Schule daran messen zu lassen, in welchem Maße es uns in der Zusammenarbeit mit den Eltern und den in die Schule wirkenden Bildungspartnern gelingt, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen und zu bilden, für die Einsatzbereitschaft, Menschlichkeit und soziale Verantwortung gelebte Selbstverständlichkeiten geworden sind.

In diesem Zusammenhang sind uns folgende Aspekte besonders wichtig:

- Wir wollen Schülerinnen und Schüler durch möglichst individuelles Fördern und Fordern an selbstständiges Arbeiten gewöhnen und dazu anleiten Kreativität, Kritikfähigkeit auch gegenüber der eigenen Person und Teamgeist zu entwickeln.
- Wir wollen Schülerinnen und Schüler, die noch wenig oder kaum Selbstvertrauen haben, mit Aufgaben betrauen, an denen sie wachsen können, sich ihrer selbst sicherer werden um sich später vielfältigen und vielseitigen Anforderungen stellen zu können.
- Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, im privaten und beruflichen Leben mündige Mitglieder unserer demokratisch verfassten Gesellschaft zu werden. Dazu gehört auch ein geschärftes Bewusstsein für Probleme unserer Umwelt und der Welt. Schülerinnen und Schüler sollen sich dabei als Teil einer Gemeinschaft erleben und sich sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten der Mitgestaltung bewusstwerden. Wir helfen ihnen Lösungswege im eigenen Erfahrungs- und Handlungsbereich zu finden.

Die Schule vermittelt Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im mathematischen, naturwissenschaftlichen, informationstechnologischen, wirtschaftlichen, fremdsprachlichen, historisch-politischen und kulturellen Bereich.

Hierbei kommt dem Fach Deutsch und seine Einflussnahme auf alle schulischen Fächer besondere Bedeutung zu. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist die Basisqualifikation, welche Schule vermitteln muss, da ihre bedeutsame Rolle für Schulerfolg insgesamt wohl unstrittig ist.

Wir wissen, dass sich die Bedingungen für Lernen und Unterrichten, wie auch die kindlichen und gesellschaftlichen Bedingungen verändert haben. Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Schülerinnen und Schüler auf die ständig wachsenden Anforderungen im Berufs- und Arbeitsleben vorzubereiten.

Um dies zu gewährleisten stellen wir sukzessive verbindliche Stoffverteilungspläne mit sichernden Basisanforderungen für alle Fächer auf, die die Vorgaben der Richtlinien und des Ministeriums auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung beachten.

Wichtig sind uns dabei auch die Aussagen der Praktikumbetriebe zu den erforderlichen Schlüsselqualifikationen, die bei den Auszubildenden erwünscht sind, wenn nicht sogar teilweise erwartet werden.

Hier machen wir uns die Auflistung des Landesausschusses für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu eigen. Unsere Schule will bei den Schülerinnen und Schülern Grundlagen schaffen zu folgenden persönlichen und sozialen Kompetenzen und sie in ihre Arbeit einbeziehen:

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Konzentrationsfähigkeit
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit
- Kritik und Selbstkritik
- Kreativität und Flexibilität
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Toleranz

Praktika, Betriebsbesichtigungen und -erkundungen, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und das Einbinden außerschulischer Lernorte sind Schwerpunkte unserer Arbeit und binden unsere Schule in das Leben der Stadt Bocholt ein.

Gelingen kann dies, wenn sich unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule wohl fühlen. Damit ist eine wichtige Grundlage für das Lernen gegeben, sodass Schülerinnen und Schüler dann auch bereit sind, sich mit der Hauptschule als weiterführender Schule zu identifizieren.

Dabei legen wir Wert auf folgende Festlegungen:

- Wir sind offen für neue Lehr- und Lernformen.
- Wir sorgen mit Unterstützung des Schulträgers für eine schülergerechte Ausgestaltung der Klassen- und Fachräume, des Schulgebäudes und der Schulhöfe.
- Wir nehmen an Wettbewerben, regionalen und überregionalen Projekten teil, in denen Mädchen und Jungen ihre Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unter Beweis stellen können.

- Wir planen und führen gemeinsame Klassen- und Schulfeiern, Klassenfahrten und Wandertage, innerschulische sportliche Wettkämpfe durch, bei denen sich Schülerinnen und Schüler als Teil einer Gemeinschaft erleben können.
- Entsprechend unserer Sicht und Vision von Schule sind sich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer darin einig, dass die gelebte Gegenwart unserer Schülerinnen und Schüler sowie ihre Befähigung für die Zukunft im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen.

3.1. Erzieherische Grundsätze

Kinder und Jugendliche brauchen Lebensräume, in denen Erwachsene für sie da sind, sich für sie einsetzen und ihnen Orientierung geben. Sie haben Anspruch darauf, dass wir sie in ihren Erwartungen ernst nehmen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten respektieren und anerkennen und sie zur Auseinandersetzung mit sich und der Welt zu ermutigen. Sie brauchen deshalb Erziehung, die ihnen Raum gibt, aber auch Grenzen setzt, die sie in der Entwicklung ihrer persönlichen Anlagen und ihres sozialen Verhaltens nachhaltig fördert und fordert.

Schule ist in unserer pluralen Gesellschaft ein – wesentlicher – Ort, an dem Erziehungsarbeit stattfindet; Schulen gewinnen sogar den Eindruck, dass ihnen latent immer mehr erzieherische Aufgaben zugetragen werden in einem Umfang, der ihren Bildungsauftrag deutlich erschwert.

Wir erleben heute zu viele junge Menschen, die mehr Zuwendung, Schutz und Anleitung benötigen und erwarten, als sie vielfach bekommen. Wir sind davon überzeugt, dass sie in unserer schnelllebigen Zeit mehr Verbindlichkeit und weniger Beliebigkeit brauchen, mehr reale Vorbilder und weniger künstliche Idole, dass sie mehr wirkliche Anerkennung bekommen müssen, aber auch mehr echte Herausforderung erfahren sollen.

Anstand, Respekt und Mitgefühl, Toleranz und Friedensgesinnung, Disziplin und Selbstdisziplin, aber auch Leistungswille und Engagement, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein brauchen des Vorbildes, der Anleitung und der Ermutigung; sie sind Ergebnisse von Erziehung, sie müssen erlebt und erlernt werden, bevor sie überzeugend gelebt werden können.

Wo Erziehung versagt, da sind auch die Werte und Tugenden in Gefahr, die unsere Gesellschaft human und demokratisch und damit lebenswert machen.

Erziehung in Schule hat daher ihren Ausgangspunkt in den Werten des Grundgesetzes; sie verpflichtet auf die Ziele unserer Landesverfassung und basiert auf den für das Schulwesen geltenden Gesetzen und Verordnungen.

Auf diesem Hintergrund sind an unserer Schule drei Regelkreise von Belang:

1. Der gute Umgang miteinander

- Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern und Bediensteten der Schule
- Engagement in der Klassengemeinschaft
- Hilfsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit und Streitschlichtung
- Verlässlichkeit und Ehrlichkeit

2. Der Unterricht

- Pünktlichkeit
- Bereitstellung und Wertschätzung der Arbeitsmaterialien
- Mitarbeit im Unterricht
- Disziplin als Unterdrückung verbaler Störungen und körperlicher Unruhe
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- regelmäßige, vollständige und ordentliche Erledigung von Hausaufgaben, die kontrolliert, besprochen und in den Unterricht einbezogen werde

3. Der Klassenraum und der Schulbereich

- Ordnung und Sauberkeit in den Klassen-, Fach- und Differenzierungsräumen
- gesteigerte Beachtung bei Fremdklassenbenutzung
- Schuleigentum, Eigentum anderer und eigene Gegenstände werden nicht verschmutzt, beschädigt und/oder zerstört
- Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist auch Sache jedes Einzelnen
- Schulgebäude und Schulhöfe werden nicht mutwillig verschmutzt, beschädigt und/oder zerstört
- Entstandene Schäden werden unverzüglich gemeldet, damit sie behoben werden können

Um diese Regeln des Zusammenlebens bewusst zu machen, legen die Schülerinnen und Schüler unter Bezug auf die neue Schulordnung zu Beginn ihrer Schullaufbahn an unserer Schule ein „Versprechen an die Schulgemeinschaft“ ab, nachdem die Inhalte zuvor unterrichtlich thematisiert worden sind; es findet unterschrieben Eingang in die Schülerakte. Alle Klassenleitungen sind verpflichtet zu Beginn eines jeden Schuljahres die Aspekte des „Versprechens“ und des guten Miteinanders dem Entwicklungsstand der Schülerschaft angemessen im Unterricht zu behandeln und ins Bewusstsein zu heben.

Mein Versprechen an die Schulgemeinschaft der Hohe-Giethorst-Schule

1. Ich will an einem guten Klima an unserer Schule mitarbeiten.
2. Ich kenne die ausführliche Ordnung für unsere Schule und bemühe mich, sie zu beachten.
3. Ich bemühe mich, höflich und freundlich zu Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule zu sein.
4. Ich nutze niemals Schwächen und Missgeschicke anderer aus, ich beleidige, provoziere und bedrohe Mitschüler nicht.
5. Ich fange keinen Streit und keine Prügelei an; Streit will ich schlichten und nicht anheizen.
6. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und arbeite dort nach bestem Willen mit.
7. Ich beachte die Grenzen unserer Schulhöfe und verlasse das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht.
8. Ich rauche nicht auf dem Schulgelände, trinke keinen Alkohol und nehme keine Rauschmittel.
9. Ich achte das Eigentum anderer und beschmiere und beschädige keine Gegenstände und Einrichtungen der Schule.
10. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Ort, Datum

Vor-Zuname

Unterschrift

3.2. Unterricht

3.2.1. Aufgaben

Die Aufgabenverteilung – Wer ist wofür zuständig? – wird jährlich aktualisiert und auf der Homepage (www.hgs-bocholt.de) veröffentlicht. Dort findet man auch den Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgaben der Schulleitungsmitglieder genau festgelegt werden. Dieser Plan wird auch jährlich aktualisiert.

3.2.2. Schulinterne Lehrpläne

Jedes Fach verfügt über einen aktuellen, gültigen Lehrplan mit Aussagen zu Lerninhalten, Methoden- und Arbeitstechniken, zur individuellen Förderung und zur Leistungsmessung.

3.2.3. Regelklassen

Hauptsächlich bedingt durch die Zusammenlegung mit der Thonhausenschule im Schuljahr 2015/2016 und der Aufnahmeverpflichtung von Schulformwechslern aus Bocholter Realschulen und Gymnasien wuchs der Schülerbestand unserer Schule in den zurückliegenden Schuljahren an. Somit ist derzeit eine zwei- und dreizügige Organisation in den verschiedenen Jahrgangsstufen vorhanden.

Integration und Inklusion findet prinzipiell in allen Klassen statt. Für diese besonderen Herausforderungen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen eng zusammen, wenn möglich sogar im Team-Teaching. Es gibt sowohl die Unterstützung durch Sonderpädagogen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch die Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen durch Lehrkräfte, die im DaZ-Bereich tätig sind.

3.2.4. Grundsätze unserer Unterrichtsarbeit

- „Abholen“ von der Grundschule
- Fördern und Fordern
- Unterricht und Erziehung

durch folgende Unterrichtsorganisation:

- Klassenleitungsprinzip
- Fachunterricht
- Kernunterricht
- Epochalunterricht

mit folgenden Lehr- und Lernformen:

- Frontalunterricht
- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Freiarbeit
- Wochenplanarbeit

- Projektunterricht
- Einsprachiger Englischunterricht
- Leistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik ab Klasse 7 (binnendifferenzierter Unterricht)

3.2.5. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes in § 48 – Grundsätze der Leistungsbewertung.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich *Schriftliche Arbeiten* und im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen* im Unterricht erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sowie die dort beschriebenen Aufgabenschwerpunkte und Aufgabentypen sind maßgebend für Beurteilungen von Schülerleistungen.

Die Leistungsbeurteilung für zieldifferente Schülerinnen und Schüler erfolgt gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke.

Für zielgleich sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafel der Hauptschule.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert wird.

Anzahl und der Umfang der Klassenarbeiten in den Hauptfächern:

- Jahrgangsstufen 5: 5-6 Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik – einstündig (eine weitere Stunde für das Vorschreiben in Deutsch ist sinnvoll); 3 Klassenarbeiten in Englisch im 2. Halbjahr
- Jahrgangsstufe 6: 5-6 Klassenarbeiten - einstündig
- Jahrgangsstufe 7: 5-6 Klassenarbeiten – ein- bis zweistündig
- Jahrgangsstufe 8: 5 Klassenarbeiten (zzgl. Lernstandserhebung) – zweistündig
- Jahrgangsstufe 9: 4-5 Klassenarbeiten – zweistündig
- Jahrgangsstufe 10: 4-5 Klassenarbeiten (zzgl. Zentr. Abschlussprüfung) – zwei- bis dreistündig

Die Lernstandserhebung wird laut Erlass (BASS 12 – 32 Nr. 4) bei der Notenfindung berücksichtigt, zählt aber nicht als eigenständige Note. Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfung werden laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI bei der Notenfindung am Ende der Klasse 10 berücksichtigt.

In den Nebenfächern werden keine Klassenarbeiten geschrieben, sondern nur kürzere Tests, die bei der Zensurengebung gleichwertig wie die sonstigen Leistungen sind.

Am Schuljahresende werden sehr gute unterrichtliche Leistungen und herausragende außerunterrichtliche Leistungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. von Klassen in einem feierlichen Rahmen gewürdigt.

3.2.6. Berufswahlvorbereitung

Die Vorbereitung der Berufswahlentscheidung ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt auch unserer Hauptschularbeit und muss daher in der personellen wie sachlichen und inhaltlichen Ausstattung und Ausgestaltung des Fachbereiches Arbeitslehre – in Verbindung mit fächerübergreifenden Ansätzen (Religion, Deutsch, Geschichte/Politik, Kunst) – besondere Bedeutung finden.

Das Fach Arbeitslehre-Wirtschaft wird von Klasse 7 bis 9 durchgängig einstündig unterrichtet, in den 10. Klassen zweistündig. Die Klassen 7 erhalten zusätzlich das Fach Arbeitslehre-Technik zweistündig. Ab Klasse 8 wird je eine Klassenhälfte zweistündig parallel im halbjährlichen Wechsel in den Fächern Arbeitslehre-Technik und Arbeitslehre-Hauswirtschaft unterrichtet. Zudem bieten der zweistündige Wahlpflichtbereich in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 und der dreistündig konzipierte in den Klassen 10, Typ A, den Schülerinnen und Schülern Angebote sich mit projektorientierten Themenstellungen auch aus dem Bereich der Arbeitslehre und der Neuen Medien auseinander zu setzen.

Bereits im Verlauf der 8. Klasse stellt der uns zugeordnete Mitarbeiter des Arbeitsamtes Coesfeld/Bocholt sich der Schülerschaft vor, baut „Behörden-Hemmnisse“ ab, sensibilisiert als von außen kommender Fachmann für Berufsorientierung, -wahl und -beratung und weist in die medialen Hilfestellungen ein, die die Schülerinnen und Schüler erhalten und im Unterricht bearbeiten. Intensive Klasseninformationen und Einzelberatungen in der Schule oder im

Arbeitsamt, insbesondere für problematische Schülerinnen und Schüler, sind in den Folgejahrgängen fest in den unterrichtlichen Ablauf eingeplant und werden auch zu allen Elternsprechtagen organisiert.

Im 9. Schulbesuchsjahr besuchen alle Schülerinnen und Schüler die mobile Ausstellung des Berufsinformationszentrums (BIZ) des Arbeitsamtes Coesfeld im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Süd-Ost/Bocholt, wobei ein (weiterer) Besuch auch den 8. und 10. Jahrgängen am Nachmittag empfohlen wird. Nahezu alle Ausbildungsberufe werden hier mittels schülerorientierter Medien vorgestellt. Mitarbeiter des Arbeitsamtes stehen für Nachfragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Im Wechsel mit dem „Berufskolleg an der Schwanenstraße“ organisiert die Hohe-Giethorst-Schule alle zwei Jahre die sogenannte Berufsinformationsbörse (BIB) in ihrem Schulgebäude. Diese „Job-Messe“ ist ein Angebot an alle 9. und 10. Klassen aller Bocholter Sekundarschulen und -stufen I.

Berufsausbildungsanbieter mit ihrem Fachpersonal und/oder Jugendlichen, die sich in einer Ausbildung befinden, aus einem möglichst breit gefächerten Berufsbildspektrum vermitteln an ihren Ständen den Schülerinnen und Schülern intensive Einblicke in Ausbildungsberufe, haben Informationsschriften zur Hand, suchen das Gespräch und geben detaillierte und fachkundige Information.

Im 9. Schulbesuchsjahr absolvieren alle Schülerinnen und Schüler ein zweimal zweiwöchiges Betriebspraktikum in möglichst unterschiedlichen Berufsfeldern um selbst das breite Spektrum beruflicher Anforderungen zu erfahren. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, Typ A, leisten nochmals ein vierwöchiges Blockpraktikum, die der Klasse 10, Typ B, ein dreiwöchiges.

So soll gewährleistet werden, dass unsere Schülerinnen und Schüler möglichst informiert und bewusst ihre Berufswahlentscheidung treffen können.

3.2.7. Umgang mit Neuen Medien

Zum pädagogischen Konzept der Hohe-Giethorst-Schule gehört, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, die modernen elektronischen Medien verantwortungsvoll und selbstständig zu nutzen. Dazu ist es notwendig, dass sowohl die gesetzlichen als auch die von der Schule festgelegten Vorgaben beachtet werden. Sie sind in dieser Benutzungsordnung zusammengefasst und Bestandteil der Schulordnung und des Schulprogramms.

Umgang mit der Hardware

Alle Geräte müssen pfleglich behandelt werden, d.h. die Computer und das Zubehör dürfen weder beschädigt noch unbrauchbar gemacht werden. Jegliche Veränderungen an der Hardware sind verboten. Mutwillige Zerstörungen sind Sachbeschädigungen, die Regressforderungen nach sich ziehen.

Zu einer pfleglichen Behandlung gehört auch die Sauberkeit beim Umgang mit den Geräten. Essen und Trinken während der Arbeit an Computern sind generell untersagt.

Umgang mit der Software

Die Computeranlagen sind so abgesichert, dass jede Veränderung in den Einstellungen bei einem Neustart zurückgesetzt wird. So ist gewährleistet, dass alle Benutzer immer wieder in eine vertraute Arbeitsumgebung gelangen. Bereits der Versuch, dieses Sicherheitssystem zu umgehen, ist illegal.

Das unerlaubte Kopieren jeglicher Software oder deren Bestandteile von den Schulcomputern ist Diebstahl, ungeachtet der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse.

Das Aufspielen von Software ist nur den Systemadministratoren gestattet.

Arbeiten im Schulnetz

Um alle Funktionen des Schulnetzes nutzen zu können, muss man als BenutzerIn durch einen Fachlehrer einmalig eingerichtet worden sein. Der/die BenutzerIn bekommt dabei einen Benutzernamen und ein Kennwort, über die sie/er sich im Schulnetz anmelden kann. Er/sie hat dann Zugriff auf einen persönlichen Ordner und ein privates E-Mail-Konto.

Vor allem muss das Kennwort unbedingt geheimgehalten werden, da sonst unberechtigte Personen Zugriff auf die persönlichen Daten und das private E-Mail-Konto haben. Sie könnten diese Daten z.B. zerstören und unter dem falschen Namen Emails verschicken.

Für die Geheimhaltung des Kennwortes ist jeder selbst verantwortlich. Bei Bekanntwerden muss ein Fachlehrer sofort benachrichtigt werden, damit das Kennwort geändert wird.

Die Verwendung von Benutzernamen und Kennwörtern anderer Personen ist untersagt, auch wenn die Daten bekannt geworden sind.

Arbeiten im Internet

Der Internet-Zugang der Hohe-Giethorst-Schule ist ständig offen, d.h. an jedem Computer können jederzeit beliebige Seiten aufgerufen werden. Bedingt durch die Struktur des Internets sind Filter, die den Zugriff auf unerwünschte Seiten verhindern sollen, nur bedingt tauglich. Die Lehrkräfte beaufsichtigen jedoch verantwortlich die Aktivitäten der SchülerInnen und legen die Regeln für ihren Unterricht fest.

Grundsätzlich ist strengstens verboten,

- rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische, kriminelle oder sonst gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten.
- beleidigende, ehrverletzende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Mitteilungen zu versenden, z.B. per Email, SMS oder in Chat-Räumen.
- Bestellungen vorzunehmen oder sonstige Vertragsverhältnisse einzugehen.

- Kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Datenschutz und Datensicherheit

Da die Verantwortung für den gesamten Datenverkehr letztlich bei der Schule liegt, muss sie ihn kontrollieren können. Das Persönlichkeitsrecht auf Datenschutz ist dadurch wie folgt eingeschränkt:

- Die persönlichen Ordner und die privaten E-Mail-Konten aller BenutzerInnen (Schülerinnen und Schüler) sind durch die Schulleitung bzw. durch die von ihr beauftragten Systemadministratoren einsehbar.
- Alle Zugriffe über das Internet werden automatisch auf dem Server protokolliert (Benutzer, Zeit, Computer, Inhalte).
- Die Schulleitung bzw. die von ihr beauftragten Systemadministratoren können jederzeit überprüfen, wer welche Seiten aufgerufen bzw. wer welche Daten versendet oder empfangen hat.
- Nicht nur bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen die Benutzungsordnung werden stichprobenartig Kontrollen durchgeführt.
- Bei externer Wartung können auch „fremde“ Personen an die Daten und Protokolle gelangen.

Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Verstöße auch strafrechtliche Relevanz haben können.

Hierzu wurde eine Verpflichtungserklärung der Schülerin/des Schülers erarbeitet, in der sie/er erklärt, die Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

3.2.8. Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:05 – 08:50 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:40 Uhr
1. große Pause	09:40 – 09:55 Uhr
3. Stunde	09:55 – 10:40 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr
2. große Pause	11:30 – 11:45 Uhr
5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:35 – 13:20 Uhr
7. Stunde/Mittagspause	13:30 – 14:15 Uhr
8. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
9. Stunde	14:45 – 15:30 Uhr

3.2.9. Regel- und Maßnahmenkatalog

Der folgende Regel- und Maßnahmenkatalog wendet sich an alle, die in der Hohe-Giethorst-Schule arbeiten. Sein Sinn ist, das Miteinander zu verbessern, die Erziehungs- und Unterrichtsziele zu fördern, die Unfallgefahren zu vermindern und Sachschäden zu vermeiden. Dieser Regel- und Maßnahmenkatalog enthält eindeutige Formulierungen, die für jeden klar sind und aus denen hervorgeht, welche Folgen Verstöße gegen das Gemeinschaftsprinzip haben.

Das Gemeinschaftsprinzip unserer Schule lautet:

- ❖ *Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.*
- ❖ *Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.*
- ❖ *Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich.*
- ❖ *Jeder muss das Recht des anderen achten.*



Regel	Mögliche Konsequenzen
1. Ich lasse alle elektronischen Geräte (ipod, Smartphone, Spielekonsole ...) während der gesamten Schulzeit (Unterricht und Pause) ausgeschaltet in der Schultasche.	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • elektronische Geräte bei Verstößen einsammeln und am Ende des Schultages wieder aushändigen • bei widerrechtlichem Gebrauch → die Polizei informieren
2. Ich verhalte mich höflich, freundlich und respektvoll gegenüber Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern. Das heißt: <ul style="list-style-type: none"> • Ich grüße, sage „Bitte“ und „Danke“. • Ich benutze keine Schimpfwörter. • Ich wende keine körperliche Gewalt an. 	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufsatz zum Thema • Informationsschreiben an die Eltern/ Erziehungsberechtigten • Entschuldigung beim Betroffenen • Pausen-Auszeit-Raum b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen und schriftliche Entschuldigung
3. Ich halte mich während der großen Pausen auf den Schulhöfen auf. Die Pausenhalle nutze ich nur bei Regen. Die Toiletten sind für mich keine Aufenthaltsorte.	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt im Pausen-Auszeit-Raum (5 Tage /10 Pausen)
4. Ich unterlasse alles, was den Unterricht stört. Ich arbeite aktiv mit, melde mich, lasse andere ausreden und folge den Anweisungen des Lehrers. Ich bleibe sitzen.	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung b) bei Mehrfachstörungen in einer Stunde: <ul style="list-style-type: none"> • präzise Eintragung in „Schulnotizen“ • Eintrag im Schul-Timer • Verweis in andere Klasse • „Nacharbeiten“ (Reflexion meines Fehlverhaltens)

	c) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahme
5. Ich bin pünktlich und habe für jede Stunde Hausaufgaben und eigenes, vollständiges und funktionierendes Material dabei.	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Mal unpünktlich: 1 Stunde nachsitzen • 3 Mal vergessene Hausaufgaben: Eintrag in den Schul-Timer (Benachrichtigung der Eltern)
6. Ich darf Dinge, die anderen gehören, nicht unerlaubt benutzen oder nehmen. Ich beschädige weder Einrichtungsgegenstände (Tische usw.) noch das Schulgebäude in irgendeiner Form.	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • verursachte Schäden ersetzen bzw. beheben • Entschuldigung beim Mitschüler im Beisein des Lehrers b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahme
7. Ich erscheine angemessen gekleidet zum Unterricht: <ul style="list-style-type: none"> • keine Kopfbedeckung • Sportsachen nur im Sportunterricht • keine Outdoor-Kleidung in der Klasse 	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an die Eltern • Kappe einziehen für diesen Schultag
8. In den kleinen Pausen (5 Minuten) verhalte ich mich leise und ruhig oder wechsele diszipliniert in die entsprechenden Unterrichtsräume.	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt im Pausen-Auszeit-Raum (3 Tage/6 Pausen) b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahme
9. Ich esse und trinke (einschließlich Kaugummi) nur in den Pausen. Ausnahmen gibt es nur in Absprache mit der Lehrperson (Klassenarbeiten, große Hitze).	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Kaugummis nach dem Unterricht vom Schulmobiliar abkratzen
10. Ich rauche nicht auf dem Schulgelände. Ich trinke keinen Alkohol und nehme keinerlei Drogen.	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Pausen-Auszeit-Raum (5 Tage /10 Pausen) b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit der Beratungslehrerin • Ordnungsmaßnahme
11. Ich Sorge in jedem Raum und an jedem Ort des Schulgebäudes für Sauberkeit. Das gilt insbesondere für die Toiletten. Ich komme Aufforderungen zur Müllentsorgung kommentarlos nach.	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • eine Pause Müll aufräumen b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt im Pausen-Auszeit-Raum
12. Ich bleibe während der Schulzeit innerhalb der Grenzen unseres Schulgebäudes.	a) erste Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Pausen-Auszeit-Raum (5 Tage /10 Pausen) b) im Wiederholungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit der Beratungslehrerin • Ordnungsmaßnahme

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Einzelne erzieherische Einwirkungen sind:

- das erzieherische Gespräch
- die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern
- die mündliche und schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- bei wiederholtem Fehlverhalten schriftliche Information der Eltern
(obige Aufzählung ist nicht abschließend)

Ordnungsmaßnahmen sind:

- der schriftliche Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- die Androhung der Entlassung von der Schule
- die Entlassung von der Schule
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Aufsichtsbehörde
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Aufsichtsbehörde

4. Förderkonzepte

4.1. Inklusion

Die Hohe-Giethorst-Schule war die erste Schule in Bocholt an der im SEK I-Bereich die Inklusion stattfand. Im Schuljahr 2004/05 startete hier der Schulversuch des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Somit kann die Schule auf eine nunmehr 10-jährige Erfahrung zurückgreifen.

Gab es zu Beginn der Inklusion eine feste Inklusionsklasse, welcher die komplette Förderschullehrerstelle zugeschrieben war, so hat sich die Situation im Laufe der fortschreitenden Inklusion grundlegend verändert und damit die Arbeit des Förderschullehrers stark gewandelt. Jetzt sind die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf aktuell sechs Klassen (Stufe 7, 8 und 9) verteilt, so dass sich der Einsatz der Förderschullehrer nicht mehr nur auf eine Inklusionsklasse konzentriert. Hinzu kommt die präventive und diagnostische Arbeit in den Stufen 5 und 6.

4.1.1. Räumliche Bedingungen

Die Schule hat ein Lernbüro. Dieses ermöglicht es, die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf und individuellem Lernfortschritt räumlich differenziert, auch in Kleingruppen, zu unterrichten. Ein Wechsel bzw. individueller Rückzug ist damit auch während einer Unterrichtsstunde problemlos möglich. Es hat sich herausgestellt, dass auch andere Schülergruppen diesen Raum zur Still- oder Gruppenarbeit nutzen.

4.1.2. Sächliche Bedingungen

Aufgrund der Heterogenität der Lerngruppen werden für innere und äußere Differenzierung sowie zur individuellen Förderung bereits vorhandene Fördermaterialien genutzt bzw. angeschafft. Insbesondere in Klasse 5 und 6 werden diagnostische Materialien eingesetzt, um die jeweilige Lernausgangslage bestimmen zu können und Förderpläne entsprechend individuell ausrichten zu können.

4.1.3. Lerngruppen

Die Schüler mit zieldifferentem und zielgleichen Förderbedarf befinden sich in allen Klassen. Es gibt keine Schwerpunktklassen, da sich der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf der Schüler häufig erst im Laufe der Klassen 5 und 6 herausstellt. Ein dann nötiger Wechsel in eine andere Klasse wird somit vermieden.

4.1.4. Unterricht/Einsatz der Sonderpädagogen

Die Sonderpädagogen sind grundsätzlich fester Bestandteil des Lehrerteams, wobei eine besondere Verantwortlichkeit für die Belange der Kinder mit Förderbedarf besteht.

Die Schule hat einen Bedarf von 1,5 Förderschullehrerstellen. Eine Förderschullehrerstelle ist fester Bestandteil des Kollegiums der Hohe-Giethorst-Schule. Die offene halbe Stelle wird zurzeit durch eine Abordnung (8 Wochenstunden) von der Förderschule Lernen aufgefangen. Aufgaben der Förderschullehrer sind Diagnostik/Beobachtung, Erstellen von/Hilfestellung bei Förderplänen und Zeugnissen und Berichten, Ausstattung des Lernbüros, Erstellen von

Nachteilsausgleichen, Durchführung/Begleitung von AOSF-Verfahren und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen.

Dazu kommt die Arbeit im Klassenverband (Doppelbesetzung) und gezielte Kleingruppenarbeit. Die Sonderpädagogen können sowohl im Regelunterricht als auch im Klassenlehrerteam eingesetzt werden, wenn dies beispielsweise eine intensivere Bindung ihrer Förderschüler bewirkt.

Weitere Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte:

- Teilnahme am Qualitätszirkel Bocholt-Rhede-Isselburg
- Fachkonferenz Inklusion Sek I
- Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin und den Beratungslehrern

4.1.5. Berufsorientierung

Die Sonderpädagogen begleiten beratend und durchführend die Berufsorientierung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Auch die Praktika der Schüler werden durch die Sonderpädagogen begleitet.

Sie nehmen Kontakt zur Arbeitsagentur, Abt. Berufliche Rehabilitation auf und organisieren die Treffen mit dieser. An diesen Terminen nehmen sie teil.

4.1.6. Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke.

Für zielgleich sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafel der Hauptschule.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert wird.

4.1.7. Abschlüsse

Abschlüsse werden gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vergeben.

Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielgleich unterrichtet werden, bekommen ihre Leistungen und Lernfortschritte in Form von Ziffernzensuren dokumentiert. Der Unterricht führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen (Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)).

Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zieldifferent unterrichtet werden, bekommen ihre Leistungen und Lernfortschritte in der Regel nicht in Form von Zensuren dokumentiert.

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsganges Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) möglich.

4.1.8. Zusammenarbeit mit Eltern

Elternarbeit sollte allgemein und ganz besonders in Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden, von größtmöglicher Transparenz geprägt sein.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten über die Entwicklung der Lerngruppe als auch über die ihres Kindes Rückmeldung erhalten. Somit kann Ängsten, z.B. ob das eigene Kind durch die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterrichtsstoff versäumt o.ä., frühzeitig entgegengewirkt werden.

Es ist notwendig, den Erziehungsberechtigten Beratung anzubieten, die diese als Hilfe und Unterstützung ansehen und nicht als Vorwurf der mangelnden, eigenen Erziehungskompetenz verstanden wird. Wichtig ist für das Lernen der Schüler die intensive positive Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehern, die die Arbeit der Schule begleitend unterstützen. Um Kinder optimal zu fördern, ist ein ständiger Kontakt nicht nur mit dem Elternhaus, sondern auch mit Institutionen wie SPZ, Kinderheim oder Jugendamt zu pflegen.

4.2. Integration - Deutsch als Zweitsprache

Die Hohe-Giethorst-Schule leistet seit langen Jahren Integrationsarbeit. Waren zunächst kleine Schülergruppen in Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) zu unterrichten, hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Situation ständig verändert.

Auf Grund schulorganisatorischer Maßnahmen unterrichtete die HGS in dem Schuljahr 2012/2013 erstmalig etwa 40 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Sie wurden alle in Regelklassen integriert und entsprechend ihres individuellen Lernstandes in der deutschen Sprache in Kleingruppen in DaZ unterrichtet.

Die politische Lage erforderte in den Folgejahren eine ständige Anpassung der schulischen Organisationsstruktur. Zeitweilig (Schuljahr 2014/2015) waren die Regelklassen mit der sofortigen Integration aller ausländischen Neuzugänge überfordert, und es mussten Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Herkunftsländern nur in DaZ-Gruppen unterrichtet werden, ohne dass eine Integration ins Regelsystem erfolgen konnte.

Zurzeit sind alle Schülerinnen und Schüler in Regelklassen integriert und werden abhängig von Aufenthaltsdauer, Erst- oder Anschlussförderung und ihren individuellen Lernfortschritten in Kleingruppen in DaZ gefördert. Außerdem findet eine intensive Anschlussförderung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Erdkunde, Geschichte und in den Naturwissenschaften statt.

Die personelle Ausstattung für die Unterrichtung der ausländischen Schülerinnen und Schüler an der Hohe-Giethorst-Schule musste in den vergangenen Schuljahren immer wieder neu an die deutlich höheren Schülerzahlen angepasst werden. Die Beantragung und Genehmigung der Integrationsstellen war und ist die Voraussetzung um auf aktuelle Situationen reagieren zu können.

Zwischenzeitlich konnte der gestiegene Bedarf nur noch mit Aushilfsvertretungen bzw. Ehrenamtlern abgedeckt werden. Zurzeit wird der DaZ-Unterricht von sechs ausgebildeten Lehrerinnen, davon zwei mit dem DaZ-Zertifikat, vier mit Qualifizierungen durch Fortbildungen und einer Lehrerin mit Masterabschluss in Germanistik/Linguistik und der Zulassung durch das BAMF für den Unterricht in Integrationskursen abgedeckt. Außerdem unterstützen zwei KollegInnen die FachlehrerInnen im Mathematikunterricht.

4.3. Beratung

An unserer Schule gibt es ein Team von Beratungslehrkräften (fortgebildete Beratungslehrerin Frau Pauels, BO-Lehrer Herr Krehl, SV-Lehrer, z. Zt. Herr Turan, Förderschullehrer Herr Punsmann) und eine Schulsozialarbeiterin Frau Schwabe, die offen und vertraulich zu sprechen sind. Die Beratungsgespräche finden in einer Atmosphäre der Wertschätzung statt. Allgemein gibt es für die Berater die Verschwiegenheitspflicht, es wird also nichts an andere Personen weitergegeben. Das sind die Grundlagen jeder Beratung: Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit.

Das Beratungskonzept für diese Anliegen sieht an unserer Schule wie folgt aus:

4.3.1. Ziele von Schulsozialarbeit und Beratung sind:

- Sicherstellung, dass sich jeder Schüler und jede Schülerin an der Hohe-Giethorst-Schule als Ort des Lebens und Lernens wohl fühlt
- die Begleitung im Prozess des Erwachsenwerdens und die Förderung der Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Herausforderungen.
- Unterstützung der SchülerInnen bei der Entwicklung ihrer Ausbildungs- und Lebenskompetenz
- eine möglichst erfolgreiche und bruchlose Bildungsbiographie
- Ermöglichung des jeweils optimalen Schulabschlusses
- ein reibungsloser Übergang von Schule in Ausbildung, bzw. zu einer anderen Schule, um einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen

Der Weg dorthin ist das Angebot von Hilfe zur Selbsthilfe, was bedeutet, dass bei der Beratung eine Unterstützung bei einer eigenen Lösungsfindung angestrebt ist. Deshalb sind die Gespräche stets zielorientiert.

In der Regel sind die KlassenlehrerInnen erste Ansprechpartner für die SchülerInnen und ihre Eltern.

Grundsätzlich können Eltern, SchülerInnen und Lehrer selbst entscheiden, wann sie auf die Unterstützung der Beratungslehrer oder der Schulsozialarbeit zurückgreifen wollen.

4.3.2. Das Team Schulsozialarbeit / Beratung

Die Schulsozialarbeiterin und BeratungslehrerInnen verstehen sich als ein multiprofessionelles Team, das ausgehend von unterschiedlichen Ausgangsprofessionen für das Wohl der SchülerInnen arbeitet.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und den Beratungslehrkräften ist grundsätzlich von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt.

Dafür hat das Team Schwabe/Pauels regelmäßige wöchentliche Treffen.

Alle zu beratenden Parteien haben die Möglichkeit, sich sowohl an die Schulsozialarbeiterin als auch an die BeratungslehrerInnen zu wenden. Jeder Hilfesuchende kann sich aussuchen, von wem er beraten werden möchte.

4.3.2.1 Die Beratungsarbeit der Beratungslehrerin

Im Schuljahr 2003/2004 hat Frau Heike (Hingsen) Pauels an der Fortbildung für die „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern“ im Rahmen von 160 Stunden teilgenommen. Seitdem ist sie als Beratungslehrkraft an der Hohe-Giethorst-Schule tätig. Zudem hat sie im Schuljahr 2013/14 im Gesamtumfang von 80 Stunden an der „Qualifikationsmaßnahme für Lehrkräfte ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung“ teilgenommen und besucht oft Rückkopplungsveranstaltungen zu dieser Maßnahme, um sich in diesem Themenbereich zu profilieren. Es ist wichtig eine weitere Lehrkraft mit Kenntnissen zur Inklusion aufzuweisen, denn ein Förderschullehrer allein an dieser Schule muss sich auch austauschen können. Da der Förderschullehrer und die Beratungslehrerin bereits gemeinsam eine Klasse des Gemeinsamen Lernens führten, ist auch hier ein Vertrauensverhältnis entstanden.

Grundsätzlich können sich alle SchülerInnen, die ein Problem besprechen möchten, an die Beratungslehrerin wenden. Die Beratungslehrerin versteht sich vorrangig als Lotsin, um die jeweils erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Die Einzelhilfe der Beratungstätigkeit setzt natürlich die Zustimmung der zu Beratenden voraus. In der letzten Zeit ist die Unterstützung der Beratungslehrerin eher von Eltern in Anspruch genommen worden, was auch so im Team Schwabe/Pauels abgesprochen ist. Beide Kolleginnen sind zudem im Krisenteam tätig.

Die Beratungslehrerin und die Schulsozialpädagogin führen mit allen Kindern und Jugendlichen, die im Sekundarbereich die Schule wechseln (z.B. durch Umzug) oder ein Schuljahr wiederholen, ein Gespräch. In diesem Gespräch geht es darum, zu ergründen, was die Ursachen für den Wechsel waren, ob die/der SchülerIn gut in der neuen Klasse aufgenommen worden ist und welche Ziele sie/er sich für das neue Schuljahr gesetzt hat. Im Gespräch wird auch erörtert, wie diese Ziele erreicht werden können.

Im Kern geht es darum, den Schülerinnen und Schülern einen guten Start zu ermöglichen und bei Schwierigkeiten zu unterstützen.

Zudem werden SchülerInnen beraten, die Lern- und Leistungsprobleme haben. Es wird gemeinsam überlegt, wo die Ursachen liegen und welche Fördermaßnahmen sinnvoll sind. In einem Zeitraum von einem Jahr findet ein regelmäßiger Kontakt statt, um die vereinbarten Ziele zu überprüfen. In diesen Prozess werden die KlassenlehrerInnen eingebunden und über die vereinbarten Ziele informiert.

Sollte trotz klarer Bemühungen der SchülerInnen das Ziel nicht erreicht werden, wird der Förderschullehrer zu Rate gezogen, um den Fall zu besprechen und die SchülerInnen gegebenenfalls zu überprüfen. Findet eine Testung statt, so werden die Ergebnisse von dem Förderschullehrer mit der/ dem SchülerIn, den Eltern, der Klassenlehrkraft und der Beratungslehrkraft besprochen. In diesem Gespräch geht es darum, die Situation zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Machen SchülerInnen über einen längeren Zeitraum einen unglücklichen Eindruck, so werden sie vom Klassenlehrer darauf angesprochen und ihnen die freie Auswahl von Gesprächspartnern angeboten.

4.3.2.2. Die Arbeit der Schulsozialpädagogin

Weiterhin werden SchülerInnen in den Blick genommen, bei denen von einer häuslich schwierigen Situation auszugehen ist. Im Einzelfall kann es nötig werden vom Prinzip der Schweigepflicht abzuweichen und das Jugendamt einzuschalten.

Dafür steht die Schulsozialarbeiterin im Kontakt mit dem Jugendamt.

Schulsozialpädagogin Ingrid Schwabe

Tel.: 02871/2377126 oder 02871/38889 (Sekretariat HGS)

E-Mail: schulsozialarbeit@hohe-giethorst-schule.bocholt.de

Schule ist heute nicht mehr nur Lern- sondern auch Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Schüler tragen ihre sozialen Bedürfnisse zunehmend in die Schule. Darauf können wir seit dem Schuljahr 2003/2004 verstärkt reagieren, denn seit diesem Zeitpunkt gibt es eine vom Land NRW eingerichtete und finanzierte Stelle der Schulsozialarbeit.

Frau Ingrid Schwabe, ausgebildete Diplom-Sozialpädagogin, mit Zusatzausbildung in Psychologischer Beratung und Ausbildung in Gestalttherapie/Gestaltpädagogik (2012-2016) ist seitdem an unserer Schule tätig.

Die Schulsozialarbeit bietet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gezielte Hilfen, Unterstützung und Orientierung für Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens an. Sie will die Heranwachsenden allgemein unterstützen um ihre psychische, soziale und unterrichtliche Situation zu verbessern. Es geht u.a. um

- Die Förderung und Stärkung der Persönlichkeit
- Die Förderung von sozialen Kompetenzen
- Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit

Schulsozialarbeit ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte und verhilft das Schulleben für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Sie arbeitet nach dem Prinzip der freiwilligen

Inanspruchnahme. Diese Sonderstellung ermöglicht Vertraulichkeit und bietet eine niedrigschwellige Anlaufstelle für große und kleine Sorgen.

Schulsozialarbeit hat weiterhin die Aufgabe, Netzwerke auf- und auszubauen, Verbindungen zu schaffen, Brücken zu bauen um dadurch die Hilfsmöglichkeiten bei Bedarf zu erweitern. Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkraft richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler, sowie an Lehrerinnen und Lehrer, als auch an Eltern und Erziehungsberechtigte. Dies gilt insbesondere für die Beratung.

Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat "zwischen Tür und Angel" als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag entwickeln.

Beratung von Kindern und Jugendlichen

- Konflikte mit Mitschülerinnen oder Mitschülern
- Konflikte zu Hause
- Konflikte mit Lehrkräften
- Lernprobleme und Schulschwierigkeiten
- Ängste und Unsicherheiten

Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

- Bei schulischen Fragen und Problemen
- Bei familiären Frage und Problemen
- Bei Fragen, die die Erziehung und das Zusammenleben betreffen
- Vermittlungshilfen

Beratung von Lehrerinnen und Lehrern

- Bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern
- Bei Lern und Leistungsproblemen der Schülerinnen und Schüler
- Bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern

Weitere Arbeitsschwerpunkte:

- Soziales Lernen (Lions Quest) in den Jahrgangsstufen fünf bis sieben in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Schwerpunkte: Stärkung der sozialen Kompetenzen, Umgang mit Konflikten und Gewalt, Mobbing, Verbesserung des Klassenklimas;
- Begleitung von Unterricht
- Begleitung bei Elterngesprächen
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, z.B.
 - Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Caritas

- Jugendamt
- Kreishandwerkerschaft
- Beratungsstellen
- Polizei
- Jusina
- Mitarbeit im Gremium „Runder Tisch“, initiiert von der Kreishandwerkerschaft
- Betreuung der schulinternen Über-Mittag-Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis sieben
- Angebot der „Offenen Pause“

4.3.2.3. Sonderpädagogen

Lehrkräfte in inklusiven Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung Aktivitäten entwickeln, die inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken schaffen und unterstützen (Gemeinschaften bilden, Werte verankern, Lernbarrieren reduzieren, Ressourcen mobilisieren).

Schwerpunkte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse sind:

- die Wahrnehmung und Wertschätzung der Vielfalt der Lernenden
- die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen für alle Lernenden
- die professionelle Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten
- die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
- das Selbstverständnis, sich als reflektierende/r Praktiker/in und lebenslang Lernende/r zu verstehen.

Die Aufgabenbereiche der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beziehen sich auf alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf von Behinderung und Beeinträchtigung bedrohte Kinder und Jugendliche, die auf gezielte Unterstützung angewiesen sind.

Die Beratung und Unterstützung des Förderschullehrers erstreckt sich auf alle beteiligten Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb des schulischen Kontextes (Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter/innen, Assistenzkräfte, außerschulische Kooperationspartner/innen).

Weiterhin findet eine Beratung zu spezifischen individualisierten Lehr-/Lernarrangements, u.a. Ausstattung mit geeigneten individuellen Hilfsmitteln, statt.

4.4. Übermittagbetreuung

Seit Beginn des Schuljahres 1998/1999 können wir eine Übermittagbetreuung für eine begrenzte Anzahl von Schülern der Klassen 5 und 6 (bei dringendem Bedarf auch in Klasse 7) anbieten.

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Landes („Geld statt Stelle“) finanziert, der Anteil an Lehrerstellen beträgt 0,4.

Sie deckt die ersten vier Wochentage in der Zeit von 13:20 bis 16:00 Uhr ab und beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, welches in der Mensa des Euregio-Gymnasiums eingenommen werden kann.

Geschultes Personal, angestellt durch die K.i.d.S gGmbH, unsere Schulsozialpädagogin und unsere Bundesfreiwilligendienstleistenden empfangen die täglich in ihrer Zusammensetzung wechselnden Gruppen, sorgen für eine angenehme Tischatmosphäre, halten zu Küchendienst, Ordnung, Sauberkeit und gutem Miteinander an, betreuen anschließend die Erledigung der Hausaufgaben und geben Hilfen und verabreden mit den Kindern diverse sportliche, kreative und insgesamt handlungs- und erlebnisorientierte Angebote.

4.5. Gesundheitsförderung

Ziel ist es, die Gesundheitsförderung und Prävention in die Entwicklung von Schulqualität zu integrieren.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule „(5) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, (...) 7. (...), sich gesund zu ernähren und gesund zu leben.“

Unter dem Leitbild „Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“ entwirft die Hohe-Giethorst-Schule Handlungsfelder eines ganzheitlichen Gesundheitskonzeptes und optimiert diese regelmäßig.

Zu diesen Handlungsfeldern gehören:

- Gesunde Ernährung und Gesunderhaltung des Körpers
- Bewegungsfreundliche Schule
- Toleranz und Gefahrenabwendung
- Sexualerziehung
- Aufklärung über Süchte und Drogen

4.6. Fortbildung

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der

Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“ (SchulG § 57 Abs. 3)

Fortbildungen sind wichtig. Sie sind kein Selbstzweck und helfen den Lehrkräften bei der Entwicklung der Hohe-Giethorst-Schule.

Jährlich findet für das gesamte Lehrerkollegium eine Fortbildung statt (SCHILF). Dazu kommen freiwillige Fortbildungen für das Schulpersonal. Weitere Möglichkeiten der Fortbildungen bestehen einerseits über die Fachschaften oder individuell.

Nehmen Lehrkräfte an einer individuellen Fortbildung teil, berichten sie dem Kollegium über die dort erworbenen Kenntnisse.

Die Schulleitung macht die entsprechenden Angebote im Kollegium bekannt. Eine Vielzahl an Fachzeitschriften wird von der Schule abonniert und steht den Lehrkräften zur Verfügung.

Für eine systemische Planung gibt es ein verbindliches Fortbildungskonzept, welches regelmäßig überarbeitet und ergänzt wird.

Im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans der HGS werden Anträge auf Freistellungen für die evtl. Teilnahme an Fortbildungen an die Schulleiterin gestellt und von dieser genehmigt. Die Abrechnung der Fortbildungskosten erfolgt ebenfalls über Schulleiterin.

4.7. Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen öffentlichen Bereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.“

Ziel der Hohe-Giethorst-Schule ist die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Männern und Frauen.

Gender Mainstreaming ermöglicht Mädchen und Jungen, Frauen und Männern eine Entwicklung und Lebensgestaltung, die ihren jeweiligen individuellen Fähigkeiten, Neigungen, Begabungen und Bedürfnissen gerecht werden.

Damit kann Gender Mainstreaming verstanden werden als ein Aspekt von Inklusion, wie er im Index der Inklusion als Pädagogik der Vielfalt verstanden wird.

In unserer pädagogischen Arbeit ist der Begriff der geschlechtersensiblen Erziehung leitend.

Die Verantwortung für alle Prozesse liegt bei der Schulleitung, bei allen Funktionsträgern, bei der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen unterstützt vom Lehrerrat und allen Lehrkräften der Schule.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass jeweils Freiräume für die spezifische, geschlechtersensible Förderung von Jungen und Mädchen bestehen.

Maßnahmen auf der Ebene Kollegium

- Personalentwicklung und -förderung unter dem Aspekt geschlechterparitätischer Strukturen.
- Förderung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter anderem formuliert im Teilzeitkonzept
- Zusammenstellung von Klassenleitungsteams möglichst mit einem Mann und einer Frau

Maßnahmen auf der Ebene SchülerInnen

- Angebot von Lesestoff für Jungen und Mädchen
- Geschlechtersensible Aspekte von Lions' Quest
- Gesprächsangebote durch die Schulsozialpädagogin und Beratungslehrerin
- Sexualerziehung
- Sportgruppen
- Tanz-AG
- Kreativangebote
- Berufswahlorientierung: Boys' Day / Girls' Day
- Förderung von Mädchen in der SV-Arbeit

4.8. Schüler- und Elternmitwirkung

SchülerInnen und Eltern erhalten verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung an Entwicklungen und Entscheidungen des Schulalltags, Schulprogramms und der pädagogischen Ausrichtung.

SchülerInnen können aktiv in der SV mitwirken. Außerdem gibt es Schülervertreter in den Klassenpflegschaften, Fachkonferenzen und der Schulkonferenz. In unserer Schülerfirma „Heinzelmannchen e.G.“ übernehmen SchülerInnen verschiedene Aufgaben, z.B. Geschäftsführer im Vorstand.

Neben der Mitarbeit in der Klassen-, bzw. Schulpflegschaft, in der Schulkonferenz oder in den Fachkonferenzen sind engagierte Eltern auch in anderen Funktionen in unsere Arbeit eingebunden. Ganz besonders gilt das für die Arbeit im Förderverein.

Der Förderverein will den Schülerinnen und Schülern bessere Lernbedingungen schaffen, z.B.

- bei der Beschaffung von zusätzlichen Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterialien,
- bei der Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften,
- bei der Unterstützung der schulischen Gremien und Elterninitiativen,
- bei der Verschönerung der Klassenräume, des Schulhofes, der Flure,
- bei der Unterstützung von Wandertagen und Klassenfahrten,
- bei der Durchführung, Unterstützung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen,
- bei der Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe,
- und viele weitere sinnvolle Förderungen.

5. Aktivitäten und Öffnung von Schule

5.1. Schnuppertage für Grundschulen

Die Hohe-Giethorst-Schule stellt sich an zwei Vormittagen im November der interessierten Schülerschaft der abgebenden Grundschulen vor. In vier verschiedenen Handlungsfeldern der Unterrichtstätigkeit der Hauptschule können sich die Grundschüler ein eigenes Bild vom Schulalltag der Hohe-Giethorst-Schule machen.

In einem zusätzlichen Informationsabend informieren die Schulleitung und verschiedene Fachkollegen über Leitlinien, Zielsetzungen, Arbeitsformen und Abschlüsse der Hauptschule.

5.2. Kennenlern-Nachmittag

Zum Ende eines Schuljahres werden die neu angemeldeten Jungen und Mädchen mit ihren Erziehungsberechtigten zu einem Kennenlern-Nachmittag mit Getränken und Gebäck eingeladen. Hier erfahren sie die Zusammensetzung ihrer zukünftigen Klassen, lernen die Schulleitung, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer kennen und knüpfen spielerisch erste Kontakte. Bei einem ersten Schulrundgang können sie sich mit dem neuen Schulgebäude bekannt machen.

5.3. Elternsprechtage

Gemäß den Bestimmungen bietet unsere Schule den Eltern und Erziehungsberechtigten je Schulhalbjahr einen ganztägigen Elternsprechtage an, um über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu informieren und zu beraten.

Durch Vorabfrage der Zeitwünsche gelingt es uns weitgehend die Besuchswünsche terminlich so abzustimmen und auf einem Mitteilungsbogen einzutragen, dass möglichst viele Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern in einem überschaubaren Zeitrahmen geführt werden können.

Auch steht den Erziehungsberechtigten und Jugendlichen während der Vormittags- und Nachmittagsstunden die Mitarbeiterin des Arbeitsamtes zur Information und Beratung zu Berufswahlfragen zur Verfügung.

5.4. Projekttag und Schulfeste

Projekttag und zumeist damit verbundene Schulfeste finden in unregelmäßiger Folge unter bestimmten Themenstellungen statt.

5.5. Entlassfeier

Die Entlasstag ist Festtag eines Teils der Schulgemeinde. Die zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten und Gäste, beteiligte Gruppen der

Schülerschaft, Elternvertreter, Vertreter der Kirchen und das geschlossene Kollegium nehmen daran teil.

In einem thematisch vorbereiteten Gottesdienst werden zurückliegende Schulzeit, Sinnfragen, Hoffnungen und Wünsche reflektiert und anschließend in einem Festsaal nach Aufführungen und Ansprachen die Abschlusszeugnisse überreicht.

5.6. Tage religiöser Orientierung

Die Hohe-Giethorst-Schule bietet einmal im Schuljahr den Abschlusschülern zweieinhalb Tage religiöser Besinnung und Orientierung an, die kurz vor der Entlassung von der Schule stattfinden. Die hier agierenden Kolleginnen und Kollegen werden von Vertretern der Kirchengemeinden unseres Einzugsbereichs unterstützt und begleitet.

5.7. Internationale Schulpartnerschaften und –kooperationen

Die Hohe-Giethorst-Schule pflegt Partnerschaften und Kooperationen zu einer niederländischen, englischen und litauischen Schule vergleichbarer Schulform.

Die Kontakte werden wegen der Distanzen zumeist über die Medien Brief, Fax, Telefon, E-Mail und Internet gepflegt, wobei mit der niederländischen Schule vielfältig gestaltete Begegnungen durchgeführt werden.

Fester Bestandteil dieser Kooperation mit dem Metzo-College in Doetinchem ist die Gestaltung des Volkstrauertages auf dem Friedhof in Bocholt. Im Rahmen der Bildungspartnerschaft mit dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge und der VHS Bocholt werden weitere Projekte gemeinsam gestaltet und durchgeführt.

5.8. Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung

Im Rahmen des AG-Angebots wird Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren in Verbindung mit verkehrserzieherischer Ausbildung der Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung – Mofa-Führerschein – angeboten.

5.9. Sportliche Angebote

Neben dem im Stundenplan verankerten Schulsport mit seinen „Höhepunkten“ Bundesjugendspiele – Leichtathletik und insgesamt zu intensivierender Teilnahme am Sportabzeichen-Wettbewerb sind schulinterne Wettkämpfe in der Schülerschaft beliebte Aktivitäten und werden von der SV durchgeführt.

Erfolgreich nehmen Jungen-Mannschaften in der Sportart Fußball am Landessportfest der Schulen teil.

Weitere sportliche Aktivitäten und Wettbewerbe werden von der Fachkonferenz Sport ausgewählt und die Teilnahme von Schülergruppen wird durch die Schulleitung begrüßt und unterstützt.

5.10. Klassenfahrten

Klasse 5 In der Klassenstufe 5 findet eine drei- bis fünftägige Fahrt mit sozial-/erlebnispädagogischem Schwerpunkt statt. Die Ziele liegen in der Region und sollten nicht weiter als ca. 100 Km entfernt sein.

Sinnvoll wäre die Unterstützung der Klassenleiterteams durch die Schulsozialpädagogin der Schule bzw. durch externe Teamer.

Klasse 7 Eine zweite drei- bis fünftägige Fahrt findet statt. Die Klassen fahren möglichst alle in der gleichen Woche, um nicht unnötigen Vertretungsbedarf auszulösen.

Ziele könnten beispielsweise an der Nord- oder Ostsee liegen. Schwerpunkte der Fahrt können sportlicher, erlebnispädagogischer oder landeskundlicher Art sein.

Klasse 9 Im 2. Halbjahr findet eine fünftägige Abschlussfahrt in eine deutsche oder europäische Großstadt statt. Bevorzugtes Ziel sollte Berlin sein. Der Schwerpunkt kann landeskundlich bzw. kultur-historisch sein.

Klasse 10 In den 10. Klassen findet im 2. Halbjahr eine zweieinhalbtägige Fahrt als „Tage religiöser Orientierung“ statt.

5.11. Ausbildungscoordination

Die Hohe-Giethorst-Schule steht PraktikantInnen und LehramtsanwärterInnen als Ausbildungsschule zur Verfügung. Wir freuen uns darüber und nehmen diese Aufgabe ernst. Junge Leute, die Interesse an der Hauptschule zeigen und Hauptschulluft schnuppern wollen, sind bei uns herzlich willkommen. Wir sind stets bemüht, ein abwechslungsreiches Programm an Hospitationsstunden und anderen Angeboten zu koordinieren: Unterricht, AGs, Schulsozialarbeit, Übermittagsbetreuung, Integration, Inklusion u.v.m. Die Hohe-Giethorst-Schule bietet ein praxisnahes Umfeld, das vielfältige Möglichkeiten bereithält, um in die pädagogische Arbeit an einer Hauptschule einzutauchen.